

Antrag

des Rechnungshofs

Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2017^{*)} durch den Landtag

Schreiben des Rechnungshofs vom 20. November 2019 Az: P-1101H00000-1901.4:

Zur Prüfung sowie zur Entschließung über die Erteilung der Entlastung nach § 101 Landeshaushaltsordnung lege ich dem Landtag die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben beim Einzelplan 11 – Rechnungshof – für das Haushaltsjahr 2017 vor.

Benz

Präsident

*) Die Rechnung des Rechnungshofs 2017 ist Teil der Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2017 (vgl. Drucksache 16/5432), die beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden kann.

Eingegangen: 05.12.2019/Ausgegeben: 13.12.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.